

**Niederschrift  
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Lebus**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 27.10.2016  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:05 Uhr  
**Sitzungsort:** Kulturhaus, Kietzer Chaussee 1, 15326 Lebus

**Anwesend:**

Vorsitzende

Frau Britta Fabig

Stadtverordnete

Herr Michael Buchheim  
Frau Monika Fritz  
Herr Detlev Frye  
Herr Wolfgang Gerlach  
Herr Frank Guderian  
Herr Peter Heyse  
Herr Rainer Janz  
Herr Michael Karcher  
Herr Manfred Kürzer  
Herr Dr. Joachim Naumann  
Frau Maren Nickel  
Herr Stefan Prescher  
Herr Sebastian Schulz  
Herr Urs Walter  
Herr Andreas Weber

Gäste

Frau Bettina Albani  
Herr Jörg Hamann  
Herr Peter Müller

Einwohner

6 Einwohner

Märkische Oderzeitung

Frau Ines Weber-Rath

## Amtsverwaltung

Herr Heiko Friedemann

Herr Mike Bartsch

## Schriftführung

Frau Undine Schulz

## **Nicht anwesend:**

### Stadtverordnete

Herr Enrico Bonack

entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
- 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 15.09.2016
- 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 15.09.2016
2. Einwohneranfragen
3. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Schützenanlage Lebus" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes (SL/707/2016)
4. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Kita Lebus" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes zur Neuerrichtung einer Kita auf dem Flurstück 85 der Flur 2 (SL/710/2016)
5. Beratung und Beschlussfassung zum Fördermittelbeantragung für die Erneuerung von zwei Radwegabschnitten in der Stadt Lebus (SL/709/2016)
6. Beratung und Beschluss über die Ausübung der Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) aufgrund der Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts (SL/694/2016)
7. Beratung und Beschlussfassung zur Trägervereinbarung - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (SL/706/2016)
8. Beratung und Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung Lebus zur Verwaltungsstrukturreform
9. Sonstiges

### **Nicht öffentlicher Teil**

10. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 15.09.2016
11. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 15.09.2016
12. Beratung und Beschlussfassung zur Vertragsangelegenheit , Gemarkung Lebus Flur 8 Flurstück 149 (SL/713/2016)
13. Sonstiges

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Zur Geschäftsordnung**

### **1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Einladungen sind allen Mitgliedern frist- und ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

### **1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen**

Ausschließungsgründe wurden von keinem Mitglied angezeigt.

### **1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Von 17 Stadtverordneten sind 16 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

### **1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 15.09.2016**

Herr Weber

- bittet um Korrektur der Anwesenheit vom 15.09.2016 in „abwesend – entschuldigt –“,
  - o hat sich mit E-Mail vom 02.09.2016 für die SVV am 15.09.2016 entschuldigt

### **1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 15.09.2016**

Eine Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 15.09.2016 ist nicht erforderlich.

## **2. Einwohneranfragen**

### Kita-Neubau

Herr Kowallik

- ist Vorsitzender des Personalrates, arbeitet als Erzieher in der Kita Lebus, hat selbst Kind in Kita Lebus
- in den letzten Jahren immer ca. 70 – 80 Kinder in der Kita Lebus
- jetzige Kita sollte nur Provisorium (nach Auszug aus dem Amtsgebäude) sein
  - o keine Besuchertoiletten
  - o Dienstberatung auf Kinderstühlen
- mit Eltern und Kindern überlegt, wie was umgesetzt werden könnte bei Neubau der Kita
- neue Kita wäre größer, mehr Räume, mehr Freiräume für die Kinder, größerer Spielplatz, direkt am Park etc.
- die jetzigen Kitaräume könnten als Horträume, die jetzigen Horträume von der Schule genutzt werden (dadurch keine Doppelbelegung mehr)
- Kita soll für die Zukunft sein
- schöne Kita wäre Ansporn für Zuzug der Kinder nach Lebus

### Güllelagune

Herr Dr. Kleemann

- vermutet mit dem Bau der Güllelagune Gülletourismus (Hygiene), da Fa. Damm nur ca. 250 Kühe hat
- Geruchsbelästigung/Fliegenbefall
- Güllelagune nur 2 km von Tiggemann entfernt
- bei Entscheidung in der SVV sollte dies Berücksichtigung finden

## **3. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Schützenanlage Lebus" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes (SL/707/2016)**

Herr Hamann, Geschäftsführer Landgesellschaft Damm GmbH:

- Wahl des Standortes in Bezug auf die Schutzgüter
- Standortbeschreibung
- derzeitiger Zustand des Grundstücks (verwildert, Abfallablagerungen)

- Gülleablagerung dezentral zur Rinderanlage
- mit LKWs wird Gülle transportiert
- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Landschaftsbild
- Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Ersatzmaßnahmen
  - Ersatzplanungen und Schaffung von Habitaten für z. B. Vögel
- Schutzgut Oberflächen-, Grundwasser und Boden
- Wahl eines geeigneten Standortes aus ökonomischer Sicht
  - Lagerung des Wirtschaftsdüngers direkt am Feldschlag zur Entlastung der Ortslagen an den Tierhaltungsanlagen
  - Minimierung der Einzelfahrten
  - Streuung der Transporte über den Jahreszyklus
- Wahl des Lagerbehälters
  - wenn negative Werte bei Geruch, kann Lagune mit Folie abgedeckt werden (80 % Minderung von Gerüchen und Ammoniakaustritt) (mit Folie 1/3 teurer)
- Bauvorhaben im Außenbereich
  - Privilegierung von landwirtschaftlichen Betrieben zum Bauen nach § 35 Baugesetzbuch im Außenbereich ist gegeben
  - im Falle des Vorhandensein eines Flächennutzungs- oder/und Bebauungsplanes, wie in dem vorliegenden Fall
  - Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes durch den Eigentümer der Fläche bei der Gemeinde

Nach ausführlicher Diskussion weist Herr Friedemann noch einmal darauf hin, dass es hier nur um die Aufhebung des Bebauungsplanes „Schützenanlage Lebus“ sowie um die Änderung des Flächennutzungsplanes geht. Ob die Firma Landgesellschaft Damm eine Genehmigung zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Anlage erhält, bleibt abzuwarten. Diese Entscheidung obliegt nicht der SVV, sie wird jedoch im Bauantragsverfahren gehört (Stellungnahme der Gemeinde).

Die Sachdarstellung dient nur zur Erläuterung der Beschlussvorschläge, um Kenntnis über die Angelegenheit zu erhalten, so Herr Friedemann auf Nachfragen von Herrn Buchheim.

Herr Bartsch schlägt vor, die Beschlussvorlage wie folgt zu fassen:

#### **Beschluss-Nr.: 40-10/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes „Schützenanlage Lebus“ zur Ausweisung einer Landwirtschaftsfläche sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes Lebus auf dem Flurstück 397 der Flur 3 der Gemarkung Lebus. Die Kosten der beiden Verfahren hat der Antragsteller - die Landgesellschaft Damm GmbH - zu tragen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 7 Enthaltung: 0**

#### **4. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Kita Lebus" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes zur Neuerrichtung einer Kita auf dem Flurstück 85 der Flur 2 (SL/710/2016)**

Ein Luftbild wurde an alle Mitglieder verteilt, auf dem kenntlich gemacht wurde, wo die Kita errichtet werden könnte.

Frau Albani

- zuständig für Bebauungsplanverfahren (keine Projektierung)
- ca. 1 Jahr dauert die Aufstellung des Bebauungsplanes mit dem entsprechenden Verfahren (Regelverfahren)
- aus jetziger Grünfläche muss Bauland gemacht werden
- parallel dazu (sinnvoll) Ausweisung der Größe der Kita (Vorentwurfserstellung) = Zeiterparnis

Herr Guderian

- schlägt vor, eine Arbeitsgruppe – bestehend aus Bau- und Ordnungsausschussmitgliedern und Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – zum Thema Kita Neubau zu gründen

Frau Fabig

- Landesregierung will 2018 Fördergelder für Kita's bereitstellen, bis dahin sollte mit der Planung und Vorbereitung des Kita Neubaus begonnen worden sein

Herr Weber

- grobe Studie zum Bedarf des Objektes und Gegenüberstellung der beiden Standorte (an der Kirche der 2. Standort)
- belastbare Grundlagen sind noch nicht gegeben, um einen Beschluss zu fassen
- schnellstmöglich eine Vorstudie mit Zahlen und Analysen in Auftrag geben
- heute Startschuss für eine „Vorplanung“
- 2 Standorte prüfen, unterschiedliche Kosten, vergleichen → dann 2. Phase beginnen

Antrag Herr Weber

Das Amt Lebus wird beauftragt, in Bezug auf die Planung für eine Kita, ein geeignetes Planungsbüro mit einer Vorplanung zu beauftragen. Standort offen.

Die Mitglieder diskutieren.

Herr Friedemann schlägt vor

- bevor die Hauptplanung beginnt, sollte eine Alternativuntersuchung durch ein Planungsbüro durchgeführt werden. Sollte sich ein Standort als günstiger erweisen, ist eine Ausstiegsklausel im Vertrag vorgesehen.

Frau Albani

- eine Prüfung eines Alternativstandortes kann zugesichert werden (Prüfung auf städtebaulicher Sicht)
- befürwortet bauvorlageberechtigtes Büro zu beauftragen, welches den Kita Neubau vorantreibt

Zum Antrag von Herrn Weber:

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 9**

**Nein: 6**

**Enthaltung 1**

Frau Fabig verliest die Beschlussvorlage.

### **Beschluss-Nr.: 41-10/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, einen Bebauungsplan „Kita am Schlossberg“ für die Gemarkung Lebus, Flur 8, Flurstücke 85, 356, 386 teilw. mit Begründung und einschließlich Umweltbericht für die Errichtung einer Kindertagesstätte aufzustellen sowie die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Der Amtsdirektor wird beauftragt ein leistungsfähiges und erfahrendes Planungsbüro mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans, der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Verfahrensdurchführung vertraglich zu binden sowie die Anfrage der Ziele der Raumordnung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs.1 BauGB zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0**

### **5. Beratung und Beschlussfassung zum Fördermittelbeantragung für die Erneuerung von zwei Radwegabschnitten in der Stadt Lebus (SL/709/2016)**

Frau Fabig erläutert kurz die Beschlussvorlage.

### **Beschluss-Nr.: 42-10/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt, gegenüber dem Landkreis Märkisch-Oderland die Absicht zu erklären, sich an der Fördermittelbeantragung zur Sanierung der Radwegabschnitte „Unterkrug bis Kirschallee (Reiterhof)“ sowie „Försters Gasse bis Oderdeich“ zu beteiligen. Der Amtsdirektor wird beauftragt, eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Fördermittelbeantragung mit dem Landkreis Märkisch-Oderland abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0**

### **6. Beratung und Beschluss über die Ausübung der Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) aufgrund der Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts (SL/694/2016)**

Die Beschlussvorlage wird erläutert.

### **Beschluss-Nr.: 43-10/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt weiter die Anwendung der Regelung des § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen und beauftragt den Amtsdirektor, die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG abzugeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0**

### **7. Beratung und Beschlussfassung zur Trägervereinbarung - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (SL/706/2016)**

Herr Dr. Naumann verlässt die Sitzung.

Frau Fabig stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

### **Beschluss-Nr.: 43-10/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus beschließt die Vereinbarung zum Kinderschutz (s. Anlagen) und beauftragt den Amtsdirektor, diese Trägervereinbarung mit dem Landkreis Märkisch-Oderland abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0**

## **8. Beratung und Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung Lebus zur Verwaltungsstrukturreform**

Frau Fabig

- am 20.09.2016 fand Besprechung im Innenministerium mit Bürgermeistern und Amtsdirektoren statt
- sie bittet Herrn Friedemann um eine kurze Ausführung zum Thema

Herr Dr. Naumann betritt die Sitzung.

Herr Friedemann

- AG Verwaltungsstrukturreform (bereites 2 Sitzungen 28.06. und 30.08., nächste Ende November 2016)
- Vorgaben Leitbild
  - Verwaltung für mind. 8000 Einwohner
  - Freiwillig bis 2019
  - 4 Modelle
    - Einheitsgemeinde
    - Amtsgemeinde (= Verbandsgemeinde RP)
    - Mitverwaltung
    - Amt (wie bisher wenn leitbildgerecht)
- Tendenzen
  - Amtsgemeindemodell
  - kein Zusammengehen mit FFO
  - mögliche Partner ansprechen
    - Seelow Land
    - Odervorland
    - Seelow
- Handlungsbedarf für Lebuser Gemeinden
  - abwarten – vielleicht wird alles ganz anders
  - Zusammengehen mit Odervorland
    - Hürde Kreisgrenze
    - Risiko dass alle mitmachen
    - Risiko Zustimmungen und Genehmigungen
  - Aktiv mit Seelow, Neuhardenberg, Golzow und Seelow Land verhandeln
- Vorschlag
  - Grundsatzbeschluss in allen Gemeinden  
Die Gemeinde/Stadt ... ermächtigt den Amtsdirektor Verhandlungen mit der Stadt Seelow und den Gemeinden der Ämter Seelow Land, Golzow und Neuhardenberg zu führen, mit dem Ziel der Bildung einer gemeinsamen leitbildgerechten Verwaltung.  
Es sollen alle vertraglichen und organisatorischen Regelungen vorbereitet werden, um auf der Grundlage des gesetzlich noch zu beschreibenden Amtsgemein-

demodelles, zügig eine gemeinsame Verwaltungsstruktur herbeiführen zu können.  
Weitere Gemeinden, die dieser angestrebten Verwaltungsstruktur angehören möchten, sollen eingebunden werden.

Herr Friedemann bittet die SVV um Positionierung, ob ein Grundsatzbeschluss zur nächsten Sitzung der SVV vorbereitet werden soll.

Die Mitglieder diskutieren.

Herr Kürzer

Die Gemeinden des Amtes Lebus sind gegenüber den Gemeinden der Ämter Golzow, Neuhardenberg, Seelow-Land und der Stadt Seelow bezüglich der brandenburger Verwaltungsstrukturreform im Hintertreffen.

Ein gezieltes Zusammenwirken der Gemeinden des Amtes Lebus ist nicht abzusehen.

### **Antrag der Fraktion Bürger für Lebus**

Die Bürgermeisterin der Stadt Lebus wird beauftragt, für die Stadt Lebus hinsichtlich der brandenburgischen Verwaltungsstrukturreform auf Gemeindeebene tätig zu werden. Insbesondere wird sie beauftragt, mit in Frage kommenden Gemeinden und beteiligten Institutionen Gespräche im Hinblick auf eine künftige Zusammenarbeit und zur Abstimmung eines weiteren, möglichst gemeinsamen Vorgehens zu führen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über Aktivitäten und Ergebnisse zu informieren. Möglichkeiten für das weitere Vorgehen und Vorschläge zur weiteren Konkretisierung sind in der SVV zu erörtern und soweit erforderlich, zur Abstimmung zu stellen.

### **Erläuterung:**

Dieser Antrag und der daraus resultierende Einsatz der Bürgermeisterin, Frau Fabig, schließt die weitere Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Amtes Lebus im Hinblick auf die Verwaltungsstrukturreform nicht aus. Einem gemeinsamen Vorgehen aller amtsangehörigen Gemeinden wird seitens der Stadt Lebus der Vorzug gegeben. Als Voraussetzung für ein gemeinsames Vorgehen ist jedoch planvolles, vorausschauendes und situationsgerechtes Zusammenwirken erforderlich.

Die Stadtverordneten der Stadt Lebus sehen sich im Hinblick auf einschneidende Veränderungen der Verwaltungsorganisation auch in der Verantwortung für die Mitarbeiter der Lebuser Amtsverwaltung.

Dies ist auch im Interesse der Stadt Lebus und ihrer Bürger. Denn eine Verwaltung, deren Mitarbeiter sich im Hinblick auf eine unsichere Zukunft neu orientieren, ist nicht mehr in der Lage, ihre Aufgaben effektiv wahrzunehmen.

Die Mitglieder diskutieren heftig. Frau Fabig schlägt vor, am 16.11.2016 eine öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zum Thema Verwaltungsstrukturreform einzuberufen. Zu diesem Termin sollen auch die Ortsbeiräte eingeladen werden. Sie bittet alle Mitglieder, sich intensiv mit dem Leitbild zu befassen. Bei Fragen dazu kann man sich an Herrn Kürzer und Herrn Friedemann wenden.

Der Antrag der Fraktion Bürger für Lebus soll auf den 16.11.2016 verschoben werden.

Herr Guderian verlässt die Sitzung

Herr Kürzer

- hat für die Arbeitsgruppe Verwaltungsstrukturreform eine Aufstellung gemacht, an welche Aspekte zu denken ist, er wird diese per E-Mail an alle Mitglieder übersenden

Herr Guderian tritt in die Sitzung.

Herr Karcher

- Die zugehörigen Amtsgemeinden sollten zum Termin am 16.11.2016 eingeladen werden, dort muss Konsens gefunden werden, danach sollen erst die Ortsbeiräte gehört werden

Herr Friedemann

- empfiehlt, dieses Thema zu vertagen
- in der Sitzung am 16. kann entschieden werden, ob die Ortsbeiräte an der Diskussion beteiligt werden
- mit allen Gemeinden wurden bereits Gespräche geführt.

Herr Weber, Frau Nickel und Herr Heyse entschuldigen sich für den 16.11.2016.

## **9. Sonstiges**

Frau Fabig informiert

- 05.11.2016, 10.00 Uhr Treff Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schmiede“ Dorfrundgang in Wulkow
- 30.11.2016 Kassenschluss
- 24.10.2016 fand Treffen mit Heimatverein wegen Nutzungsvertrag statt → Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Frau Fritz informiert

- 23.11.2016 Sitzung Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

**Britta Fabig**

Vorsitzende

der Stadtverordnetenversammlung Lebus